

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 30.04.2014, Nr. 10/2014

---

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

- 091 Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung Seite 1

#### **Bekanntmachungen der Stadt Herford**

- 092 Ergänzende Bekanntmachung zur Bekanntmachung vom 16.04.2014 über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Kommunalwahl in der Hansestadt Herford Seite 2
- 093 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen (Vertretungen des Kreises Herford und der Hansestadt Herford Sowie des Bürgermeisters der Hansestadt Herford) in der Hansestadt Herford am 25. Mai 2014 sowie der eventuell am 15. Juni 2014 stattfindenden Bürgermeisterstichwahl Seite 2
- 094 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Integrationsrat in der Hansestadt Herford am 25. Mai 2014 Seite 4
- 095 Öffentliche Bekanntmachung Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl am 25.05.2014 Seite 6
- 096 Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Herford Seite 8
- 097 Bekanntmachung Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Herford Seite 9
- 

### **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

**091**

#### **Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet ([www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

## Bekanntmachungen der Stadt Herford

092

### **Ergänzende Bekanntmachung zur Bekanntmachung vom 16.04.2014 über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Kommunalwahl in der Hansestadt Herford**

In der Bekanntmachung vom 16.04.2014 über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Kommunalwahl in der Hansestadt Herford wurde, bedingt durch einen Druckfehler, auf der Reserveliste der Christlich Demokratischen Partei Deutschlands (CDU) die Listenposition 12 mit der Nummer 2 versehen. Richtig lautet der Wahlvorschlag:

Listenposition **12**: Pohlmann, Rainer, Kaufmann, Geburtsjahr 1969, Geburtsort Bad Salzuflen, Schwarzenmoorstraße 41, 32049 Herford.

Herford, den 28.04.2014  
Der Wahlleiter  
Manfred Schürkamp  
Stadtkämmerer

093

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen (Vertretungen des Kreises Herford und der Hansestadt Herford sowie des Bürgermeisters der Hansestadt Herford) in der Hansestadt Herford am 25. Mai 2014 sowie der eventuell am 15. Juni 2014 stattfindenden Bürgermeisterstichwahl**

1. **Das verbundene Wählerverzeichnis** zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen für die Europa-Wahlbezirke/die Stimmbezirke der Hansestadt Herford wird in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Herford, Verwaltungsgebäude Auf der Freiheit 32, Zimmer 104 oder 105, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat. Für eine etwaige Bürgermeisterstichwahl am 15. Juni 2014 wird kein neues Wählerverzeichnis erstellt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014**, spätestens am **9. Mai 2014** bis 12.00 Uhr, bei der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 32, 32052 Herford, Zimmer 104, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Kreis Herford durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an den Kommunalwahlen in seinem/ihren Wahlbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei der Europawahl bis zum 04.05.2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bei den Kommunalwahlen bis zum 09.05.2014 versäumt haben,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Hansestadt Herford gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, (bei einer etwaigen Bürgermeisterstichwahl bis zum 13. Juni 2014, 18.00 Uhr) bei der Hansestadt Herford mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Das **Wahlbüro der Hansestadt Herford** ist während folgender Öffnungszeiten erreichbar:

**Montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**im Verwaltungsgebäude Auf der Freiheit 32 (Bürgerberatung),  
Zimmer 301 und 302, 3. Obergeschoss.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem **weißen** Wahlschein erhalten Wahlberechtigte zur Europawahl

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem gelben Wahlschein erhalten Wahlberechtigte zu den Kommunalwahlen

- je einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (hellgrün), die Gemeinderatswahl (hellblau) und die Kreistagswahl (hellorange)
- den für alle drei Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Im Falle einer Bürgermeisterstichwahl am 15.06.2014 erhalten Wahlberechtigte, die bereits zur Hauptwahl (25.05.2014) Briefwahlunterlagen beantragt haben oder zwischen dem 27.05.2014 und dem 13.06.2014 Briefwahlunterlagen beantragen, einen gelben Wahlschein. Mit diesem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterstichwahl
- den amtlichen grünen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Hansestadt Herford vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgeschickt werden, dass der Wahlbrief für die Europawahl dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr**, und der Wahlbrief für die Kommunalwahlen dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne besondere Versendungsform, ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Herford, den 28.04.2014  
 Der Wahlleiter  
 Manfred Schürkamp  
 Stadtkämmerer

094

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Integrationsrat in der Hansestadt Herford am 25. Mai 2014**

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Integrationsratswahl für die Stimmbezirke der Hansestadt Herford wird in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Herford, Verwaltungsgebäude Auf der Freiheit 32, Zimmer 104 oder 105, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder

Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014**, spätestens am **9. Mai 2014** bis 12.00 Uhr, bei der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 32, 32052 Herford, Zimmer 104, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
  - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
    - d) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 09.05.2014 versäumt haben,
    - e) wenn das Recht auf Teilnahme an Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
    - f) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Hansestadt Herford gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der Hansestadt Herford mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Das **Wahlbüro der Hansestadt Herford** ist während folgender Öffnungszeiten erreichbar:

**Montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**im Verwaltungsgebäude Auf der Freiheit 32 (Bürgerberatung),  
Zimmer 301 und 302, 3. Obergeschoss.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem **gelben** Wahlschein erhalten Wahlberechtigte zur Integrationsratswahl

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Hansestadt Herford vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgeschickt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne besondere Versendungsform, ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Herford, den 28.04.2014  
 Der Wahlleiter  
 Manfred Schürkamp  
 Stadtkämmerer

095

### Öffentliche Bekanntmachung Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl am 25.05.2014

Nach der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 08.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl in der Hansestadt Herford zugelassen hat:

lfd. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Adresse	Staatsangehörigkeit
----------	------	-------	---------------------------	---------	---------------------

Liste "Burali - Bei uns reformieren alle Immigranten"

1	Parlak, Ismehan	Kauffrau f. Büro-kommunikation	1975 Yildizeli	Viehtriftenweg 52 32052 Herford	deutsch
2	Annac, Halil	Techn. Angestell-ter	1971 Gaziantep/Türkei	Rosengartenweg 3 32052 Herford	deutsch
3	Özdemir, Ismail	Selbstständig	1972 Harmancik	Werrestraße 45 32049 Herford	türkisch

4	Palali, Kadriye	Angestellte	1963 Sungurlu	Frieda-Nadig-Weg 13 32051 Herford	türkisch
5	Nagel, Renata	Assistentin d. Geschäftsleitung	1984 Sokuluk Geb. Frunse	Stadtholzstraße 97 32049 Herford	deutsch / kir- gisisch
6	Yildirim, Ihsan	Lehrer	1966 Curali	Viehtriftenweg 50 32052 Herford	deutsch
7	Bilgic, Feyzullah	Lehramtsanwärter	1982 Herford	Am Sennenbusch 12 32052 Herford	deutsch / tür- kisch
8	Ünal, Ilgaz	Müller	1977 Detmold	Otternbuschweg 8 32051 Herford	deutsch / tür- kisch
9	Petek, Ibrahim	Gemeindeleiter	1983 Ehingen	Fidelenstraße 5 32052 Herford	deutsch
10	Karahan, Canan	Modeschneiderin	1982 Erzincan	Goltzstraße 22 32051 Herford	deutsch

#### Liste "GRÜNE LISTE"

1	Al-Mahmod, Salwa	Journalistin	1960 Kounaitra	Rennstraße 14 32052 Herford	deutsch / syrisch
2	Ipek, Vural	Baumaschinist	1961 Corum	Graf-Kanitz-Straße 13 32049 Herford	deutsch
3	Erdogan, Ulrike	Meisterin d. Haus- wirtschaft	1966 Minden	Schusterweg 10 32051 Herford	deutsch
4	Büker, Michael	Versorgungstech- niker	1958 Herford	Bünder Straße 26 32051 Herford	deutsch
5	Zerey, Ümmügül	Hausfrau	1966 Kars	Lemgoer Weg 4 32049 Herford	deutsch

#### Liste "Yezidische Gemeinde Herford"

1	Karacan, Dogan	Kaufm. Angestell- ter	1981 Bielefeld	Diebrocker Straße 14 32051 Herford	deutsch / tür- kisch
2	Akman, Ümit	Student	1988 Nusaybin	Magdeburger Straße 21 32049 Herford	deutsch / tür- kisch

#### Liste "Yezidische Gemeinde Herford"

3	Acar, Nesrin	Studentin	1993 Herford	Magdeburger Straße 21 32049 Herford	deutsch / tür- kisch
4	Akay, Susanne	Schülerin	1988 Herdecke	Goldregenweg 12 32049 Herford	deutsch

#### Liste "KARADENIZ / SCHWARZES MEER"

1	Bekaroglu, Sükriye	Näherin	1968 Giresun/Türkei	Bergertorstraße 5 32052 Herford	deutsch
2	Biyik, Davut	Arbeiter	1966 Caykara	Wiesestraße 32 32052 Herford	deutsch
3	Basuslu, Kemal	Arbeiter	1966 Burhaniye	Hämelinger Straße 14A 32052 Herford	türkisch

4	Büntzly, Gerd	Musiker	1949 Herne	Lützowstraße 24 32052 Herford	deutsch
5	Bekaroglu, Kerem	Student	1992 Herford	Bergertorstraße 5 32052 Herford	türkisch
6	Manca, Piero	Schüler	1994 Herford	Westring 130 32051 Herford	deutsch / ita- lienisch

Einzelbewerberin Lidia Wingert

Liste "Gemeinsam HERFORD gestalten"

1	Kipel, Mürset	Bankkauffrau	1969 Hekimhan	Hessestraße 22 32049 Herford	türkisch
2	Kaymak, Dilek	Hauswirtschafterin	1977 Herford	Weststraße 26 32051 Herford	deutsch
3	Polat, Zübeyde	Hausfrau	1971 Akcadag	Weststraße 5 32051 Herford	deutsch

Herford, den 24.04.2014  
Der Wahlleiter  
Manfred Schürkamp

**096**

## **Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Herford**

Sitzung Rat am Freitag, 09.05.2014 im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG), Rathausplatz 1, 32052 Herford.

Um 17:00 Uhr beginnt der öffentliche Teil. (Der nichtöffentliche Teil beginnt um 16:00 Uhr.)

Tagesordnung:

### **B. Nichtöffentlicher Teil**

- B.1a** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- B.1b** Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 28.02.14
- B.1c** Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 31 GO NRW
- B.2** Projektentwicklung ehemaliges Kaufhof-Areal
  - a) Grundstück Brüderstraße 19
  - b) Grundstücke am Gehrenberg
- B.3** Drittorganisationen der Hansestadt Herford:
- B.3a** INTERKOMM GmbH: Vorzeitiger Beginn der Erschließung
- B.4** Bestellung einer Prüferin für den Stabsbereich 6, Örtliche Rechnungsprüfung
- B.5** Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung

### **A. Öffentlicher Teil**

- A.1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- A.2** Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 28.02.14
- A.3** Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 31 GO NRW
- A.4** Fragestunde für Ratsmitglieder sowie Einwohnerinnen und Einwohner
- A.5** Projektentwicklung ehemaliges Kaufhof-Areal
- A.6** 1. Situationsbericht zur Haushaltswirtschaft 2014
- A.7** Drittorganisationen der Hansestadt Herford:
- A.7a** HVV GmbH u.a.: Bericht mit den Jahresergebnissen 2013 wesentlicher Gesellschaften
- A.7b** HVV GmbH:



- a) Jahresabschluss 2013 (Einzelabschluss)
- b) Konzernabschluss 2013
- A.7c** Westfalen Weser Energie -Gruppe  
Hier: Satzungsänderungen im Rahmen der Optimierung der Zielstruktur
- A.7d** WWS GmbH: Jahresabschluss 2013
- A.7e** INTERKOMM GmbH: Jahresabschluss 2013
- A.8** Europäisches Schülerparlament
- A.9** Durchführung weiterer verkaufsoffener Sonntage in 2014
- A.10** Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Bürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz
- A.11** Gründung eines Hansevereins e.V.
- A.12** Interkommunale Zusammenarbeit
- A.13** ISEK Innenstadt  
hier: Vergaberichtlinie Fassadenprogramm
- A.14** Bebauungsplan Nr. 9.37 „Nahversorgungszentrum Mindener Straße“  
hier: Satzungsbeschluss
- A.15** Bebauungsplan Nr. 6.74 "Am Eisenbrunnen"  
hier: Satzungsbeschluss
- A.16** Bebauungsplan Nr. 4.62 "Wohnen am Berger Tor"  
hier: Satzungsbeschluss
- A.17** Bebauungsplan 8.73 "Wellbrocker Weg/Kornstraße" Teil II  
hier: Satzungsbeschluss
- A.18** Bebauungsplan Nr. 12.37 "In der heiligen Seele/Wüstener Weg"  
hier: Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 36
- A.19** Antrag der SPD-Fraktion auf Teilnahme am Projekt "Deutschland summt"
- A.20** Antrag der Ratsfraktion Bündnis90/Die GRÜNEN vom 22.04.14 zur Resolution:  
"Finanzielle Entlastung der Kommunen zügig umsetzen"

Hansestadt Herford den 25.04.2014  
Der Bürgermeister  
Bruno Wollbrink

**097**

## **Bekanntmachung Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Herford**

Der Jugendhilfeausschuss wird nach der Kommunalwahl 2014 neu konstituiert.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder - und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 4 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Herford gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte einschließlich der Vorsitzenden /des Vorsitzenden und 15 beratende Mitglieder an.

Auf die im Bereich der Stadt Herford wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe entfallen gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder und Jugendhilfe- (SGB VIII) zwei Fünftel des Anteils der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses. Dies entspricht sechs stimmberechtigten Mitgliedern.

Die im Bereich der Stadt Herford wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden hiermit auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 Achten Buch des Sozialgesetzbuches- Kinder -und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder - und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Herford hingewiesen.

Die freien Träger haben mindestens 12 Frauen und Männer als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Aus diesen vorgeschlagenen Personen wählt der neue Rat der Stadt Herford 6 stimmberechtigte Mitglieder und deren persönlichen Vertreter/innen für die Wahlzeit des Rates der Stadt Herford aus. Bei der Ernennung sind

die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Herford angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch dem Rat angehören kann. Die/der zu Wählende muss unter anderem also mindestens 18 Jahre alt sein und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich der Stadt Herford haben. insofern sind bei der Erstellung der Vorschlaglisten auch die einschlägigen Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes zu beachten.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 30.5.2014 an

Stadt Herford, Jugendamt  
z.Hd. Herrn Andreas Spilker  
Rathausplatz 1  
32052 Herford

Rückfragen können gestellt werden an Andreas Spilker, Tel. 05221/189-682, [andreas.spilker@herford.de](mailto:andreas.spilker@herford.de), Ralf Vieweg, Tel. 05221/189-6151, [ralf.vieweg@herford.de](mailto:ralf.vieweg@herford.de) oder Alexandra Rautengarten, Tel. 05221/189-6154, [alexandra.rautengarten@herford.de](mailto:alexandra.rautengarten@herford.de)

Herford, 23.04.2014  
Der Bürgermeister  
gez. Wollbrink

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 07.05.2014 und der 20.05.2014.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 57, -13 71 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.